

#### 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Mertloch in der Verbandsgemeinde Maifeld vom 22.06.2011

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 22.06.2011 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1

**Die Anlage Nr. III. „Urnenbeisetzung“ wird wie folgt geändert:**

Das Ausheben und Schließen erfolgt durch das Bestattungsunternehmen. Die hierbei entstehenden Kosten sind durch das Bestattungsunternehmen unmittelbar mit dem Gebührenpflichtigen abzurechnen.

##### § 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56753 Mertloch, 08.04.2021  
Der Ortsbürgermeister

MATTHIAS DAHMEN  
Ortsbürgermeister

##### Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.